

in Köln die Taufe, wobei er den Namen Hermann erhält und legt in Cappenberg Profess als Prämonstratenser ab. Der Bericht schließt mit der Priesterweihe, die er Jahre später erhält; in später allegorischer Deutung glaubt er in ihr das Ziel zu erkennen, das schon ein Knabentraum wies. Traumoffenbarungen und Gebete, vor allem aber theologische Diskussionen des hochbegabten und in Gesetz und Propheten wohl bewanderten jüdischen Kaufmanns mit christlichen Theologen, an deren Spitze kein geringerer als Rupert von Deutz, haben Judas-Hermanns Weg bestimmt; alle Hindernisse, die sich auftürmen, werden auf das Wirken des Teufels und die Verstocktheit der Judengemeinde, die seinen Abfall verhindern will, zurückgeführt; der Verfasser hat alle Brücken hinter sich abgebrochen. Der Wechsel zwischen geistiger und gesellschaftlicher Auseinandersetzung ist es, der dieser „ersten autobiographischen Bekehrungsgeschichte seit Augustin“ (S. 1) ihren besonderen Reiz verleiht. Die erste kritische Ausgabe dieses Büchleins bringt einen gegenüber den früheren Drucken (Carpzow 1687 = Migne vol. 170; v. Steinen 1740) wesentlich verbesserten Text, der vor allem auf einem vatikanischen Codex vermutlich böhmischer Provenienz beruht, aber auch alle abweichenden Lesarten der anderen Handschriften (und Drucke) angibt. Trotz gewisser Unsicherheit in den Methoden philologischer Recensio und dem Verzicht auf ein Handschriften-Stemma (S. 55 ff.) dürfte der Text im wesentlichen richtig hergestellt sein; nur hätte man zwei in der Handschriftengruppe VLP fehlende Satzglieder in den Text aufnehmen sollen, da sie durch Haplographie ausgefallen zu sein scheinen (S. 73 Note n, S. 94 Note bb).

In einer den Text selbst an Umfang überschreitenden Einleitung untersucht die Herausgeberin alle Lebensspuren des Verfassers, die Abfassungszeit und die Überlieferung der Schrift. Die dargestellten Ereignisse datiert sie überzeugend auf die Spanne vom Herbst 1127 bis zur Jahreswende 1128/29 oder ein Jahr später (S. 32–45), die Schrift dürfte geraume Zeit nach der Priesterweihe (1134/35) verfaßt sein (S. 45 ff.). Nach alter Tradition in Sceda war Hermann der erste „Abr“ dieses vor 1139 (S. 12) gegründeten Tochterstiftes von Cappenberg. Tatsächlich ist in zwei Urkunden von 1170 Propst Hermann, einmal mit dem Beinamen Israelita, bezeugt (S. 10), in dem man unbedenklich den Verfasser sehen darf – neben einer doch wohl vom Opusculum selbst abhängigen Stelle der Vita Gottfrieds von Cappenberg die einzigen sicheren Zeugnisse für Hermann außerhalb seiner Schrift. Vor ihm amtiert um 1152 Propst Arnold, nach ihm 1174 Propst Dietrich (S. 11 f., 19); damit sind die äußersten Grenzen seiner möglichen Amtsdauer bezeichnet. Die Versuche der Herausgeberin, den 1149 und 1153 nachweisbaren Kanoniker und Presbyter Hermannus Iudeus im Bonner Cassiusstift und den 1172 und 1181 bezeugten Kanoniker gleichen Namens im Kölner Stift St. Maria ad Gradus mit dem Verfasser zu identifizieren (S. 15 f. und 19 f.), müssen aber ganz hypothetisch bleiben. Der Wechsel von den Cappenberger Prämonstratensern über die Bonner Säkularkanoniker zum Scedaer Prämonstratenserpropst und zurück zu den Kölner Säkularkanonikern setzt ein Maß an Unstetigkeit voraus, das man dem Proselyten doch wohl schwerlich gestattet hätte.

Ein Verzeichnis der sorgfältig nachgewiesenen biblischen und nichtbiblischen Zitate (das selbst theologische Allerwelts-Vokabeln wie *septiformis gratia* als „Zitat“ Hrabans – warum nicht Augustins? – ausweist) sowie ein ausführliches Wort- und Sachverzeichnis beschließen das Bändchen, das die Monumenta Germaniae um eine wertvolle Quelle bereichert. Warum ist nur im lateinischen Titel der Verfassersname in den Nominativ statt des üblichen Genetivs gesetzt?

Gießen

Peter Classen

Rolf Sprandel: Ivo von Chartres und seine Stellung in der Kirchengeschichte (= Pariser Historische Studien Bd. 1) Stuttgart (Hiersemann) 1962. XX, 217 S., kart. DM 30.–.

Ivo von Chartres ist wiederholt monographisch behandelt worden, und auch sonst wird sein Name in Abhandlungen zur politischen, zur Rechts- und zur Kirchengeschichte des 11. und 12. Jhs. immer wieder genannt. Eine neue Gesamtdarstellung kommt trotzdem erwünscht, zumal da der Vf. einige unveröffentlichte Quel-

len auswerten kann und manche Aspekte im Leben des Bischofs noch nicht genügend erhellt worden sind. Vf. bespricht im 1. Kap. Ivos Werdegang, lehnt zu Recht die These einer adligen Abstammung ab und macht einen Aufenthalt nicht nur in Bec, sondern auch in Paris wahrscheinlich. Die „geistigen Grundlagen“ der Tätigkeit des Bischofs beleuchtet das 2. Kap., in dem Sp. eine sehr persönliche Interpretation von Ivos Weltbild vorträgt; so meint er etwa (S. 49), daß „Ivo mit diesem Prinzip [sc. der *caritas*, des christlichen Endziels] von dem ganzen tatsächlichen Aufbau der Kirche abgesehen und das Innere ihres Auftrages hervorgekehrt“ habe. Das 3. Kap. ist dem Kirchenrecht gewidmet; Vf. betrachtet die Auswahl- und Gliederungsprinzipien des kanonistischen Materials, in denen die mittelalterlichen Rechtssammler „tief wirkende Mittel“ besessen hatten, „um ein eigenes Bild der Zukunft zur Wirkung zu bringen“ (S. 52); er zeigt Ivo als Vorläufer Gratians und arbeitet die zentralen Begriffe in seinem Denken heraus: *dispensatio*, *lex aeterna* und *leges mobiles*, *iustitia* und *misericordia*. Kap. 4 und 5 schildern des Bischofs Auseinandersetzungen mit seinen Kathedralkanonikern, einer „menschlich sympathischen, bildungsreifen Schar“, sowie mit dem Grafen und dem Vizegraven von Chartres. Kap. 6 und 7 sind den kirchenpolitischen Problemen jener bewegten Zeit gewidmet, in der „die Männer und Frauen Ruhm im Unerhörten suchten“ und von „fernen, fremden Bereichen der Geographie und Moral angelockt“ wurden: hier erfahren wir von Ivos Vorliebe für die regulierten Kleriker, von seiner Einstellung zu Mönchen und Eremiten,¹ von der *tuitio episcopalis*, die er den Kirchen seiner Diözese angedeihen ließ, von seiner vorsichtigen Zurückhaltung gegenüber dem Kreuzzug² und von seiner vermittelnden Tätigkeit im französischen Investiturstreit.³ Vier Appendices runden das Werk ab: Nr. I bietet das Itinerar, Nr. II diskutiert die echten und unechten Schriften, Nr. III die Chronologie der Briefe, und Nr. IV zählt die Urkunden des Bischofs in Regestenform auf. Neben diesen sehr nützlichen Anhängen bilden vor allem die rechts- und verfassungsgeschichtlichen Ausführungen den Schwerpunkt der Arbeit.

Ein paar Einzelheiten seien noch verstatet: Nach Ivos ep. 66 ist Bischof Johann von Orléans vor seiner Erhebung der *succubus* seines gleichnamigen Vorgängers, nicht aber des Königs gewesen (zu S. 163). Die Synode von Issoudun, von der in ep. 268 die Rede ist, fällt nicht in Ivos Bischofszeit; sondern da der päpstliche Legat Hugo noch als Bischof von Die, nicht aber als Erzbischof von Lyon bezeichnet wird, ist sie offenbar mit der bekannten von 1081 zu identifizieren (zu S. 8, 179). Leider nimmt Vf. keine Stellung zu F. S. Schmitt, Die echten und die unechten Stücke der Korrespondenz des heiligen Anselm von Canterbury, in: *Rev. bénéd.* 65 (1955), S. 222–225, wonach mindestens Anselms Brief III, 159, vielleicht aber auch III, 163 aus Ivos Feder stammen (Migne PL. 159, col. 194 f., 198). S. 27 heißt es: „Aber daneben besitzt die *humana conditio* die Würde des unumgänglich Gegebenen: *Natura constat humana!*“ – das letzte Zitat stammt aus Ivos symbolischer Erklärung der priesterlichen Gewänder und ihrer Farben; es lautet im Zusammenhang: *quibus coloribus quator elementa significantur, quorum complexione natura constat humana* (PL. 162, col. 521); die Beziehung auf die *humana conditio* scheint also nicht unmit-

¹ Zusätzliches Material findet sich in den Briefen, die der Eremit Rainald von Méliains dem Bischof geschrieben und die G. Morin, in: *Rev. bénéd.* 40 (1928), veröffentlicht hat. Danach ist Ivos Brief 256 nicht in seine letzten Jahre, sondern spätestens auf 1103/4 zu datieren.

² C. Erdmanns Urteil ist allerdings wohl nicht so leicht zu erschüttern, wie Vf. das S. 141 meint. Vgl. S. 161, Anm. 131. Schließlich stellt Ivo auch in ep. 245 die ehelichen Pflichten nicht ohne weiteres über den Kreuzzug, sondern empfiehlt nur eine gewisse Rücksicht auf die Ehefrau.

³ Vf. setzt die Akzente etwas anders, als der Rez. es in DA. 15 (1959) getan hat, begründet aber seine abweichende Auffassung nicht weiter. Er macht ferner einen Unterschied zwischen den eigentlichen Königsbischofen in der Krondomäne und denjenigen Bischöfen, die vom König außerhalb der Krondomäne eingesetzt worden sind; ganz besonders in diesem 2. Bereich sei es zu Streitigkeiten zwischen Papst und König gekommen.

telbar gegeben. Und darf man im Eid, den der Bischof dem Grafen von Chartres leisten mußte, wirklich eine „Bestätigung des Grafen im Amt durch den Bischof“ sehen (S. 98)? Über diesen Bemerkungen sollen nun die Verdienste des Vf. nicht vergessen werden: verdanken wir ihm doch ein mit Liebe und Fleiß geschriebenes Buch, das uns ein neues Bild von Ivo zeichnet und in dem wir uns bequem über den Bischof orientieren können!

Bonn

Hartmut Hoffmann

Anton Largiadèr: Die Papsturkunden des Staatsarchivs Zürich von Innozenz III. bis Martin V. Ein Beitrag zum Censimentum Helveticum. Zürich (Schulthess) 1963. XII, 318 S., kart.

Im Rahmen des großangelegten Inventarwerkes der spätmittelalterlichen Papsturkunden, für das Franco Bartolini († 1956) die Bezeichnung „Censimento“ geprägt hat, nahm der kundige Leiter des Staatsarchivs Zürich Anton Largiadèr die Aufnahme der in der Schweiz vorhandenen Papsturkunden in Angriff. Mit dem vorliegenden Band übergibt er die Bestände des Staatsarchivs Zürich der Öffentlichkeit, und zwar 104 Originale und außerdem 83 Stück kopialer Überlieferung.

Dieser „Beitrag zum Censimentum Helveticum“ wirft ein Licht auf den immensen Arbeitsaufwand, den die Bestandsaufnahme der Papsturkunden in den verschiedenen Ländern erfordert; zugleich werden aber auch die Aspekte sichtbar, unter denen die Inventarisierung erfolgt. Wenn hierbei die Aufnahmeperiode von 1198 bis 1417 um ein Jahr überschritten wird, dann liegt dies in den besonderen Verhältnissen der Schweiz begründet, wo im Jahre 1418 Martin V. noch urkundet. So erfreulich nun der Einblick in die Genesis des Werkes und dessen wissenschaftliche Fundierung ist, hier erwächst aber auch die Gefahr unnötiger Breite und Wiederholung. Die Aufgabe der Koordinierung stellt sich als dringliche Forderung für die Anlage des Gesamtwerkes.

A. Largiadèr schickt seinem „Paradigma“ (S. VI) eine umfangreiche Bibliographie voraus, die über die übliche Aufzählung einschlägiger Werke hinaus vielfach auch eine knappe Inhaltsangabe sowie ergänzende Bemerkungen bietet. Der erste Teil des Buches informiert sodann allgemein über die Quellen; die Ausführungen über die äußeren Merkmale der Papsturkunden, über Urkundenarten, Kanzleivermerke, Prokuratoren u. a. offenbaren die Vertrautheit des Bearbeiters mit dem Material. Nach einer kurzen Vorbemerkung über methodische Grundsätze bringt der zweite Teil die Regesten der 187 Papsturkunden aus dem Zürcher Bestand. Neben den Inhaltsangaben interessieren in diesem Zusammenhang vor allem auch die Stückbeschreibungen samt den Kanzlei-Vermerken; die gelegentlich beigefügten Kommentare geben Auskunft über Sachinhalt, angeführte Personen oder die Provenienz einzelner Bullen. Mit einem Anhang mehrerer Vollabdrucke bildet diese Inventarisierung der Urkunden den Kern des Buches. Wenn Largiadèr in seinem Schlußabschnitt: „Die Urkundenempfänger und ihre Archive“ eine Ausgliederung nach Empfängern vornimmt, dann überschreitet er vorteilhaft das bloß topographische Prinzip bei der Bestandsaufnahme der Papsturkunden. Die Ausführungen zur Geschichte der verschiedenen Empfänger und deren Archive ergänzen gut die Regesten.

Der vorliegende Band des Censimentum Helveticum, der durch mehrere Register aufgeschlüsselt ist, eröffnet verheißungsvoll die Inventarisierung der Papsturkunden in der Schweiz; auch wenn an ihm manche Probleme offenkundig werden, so stellt er doch für die Forschung ein willkommenes Hilfsmittel dar.

München

Peter Stockmeier

Niels Skyum-Nielsen: Kirkekampen i Danmark 1241-1290. Jakob Erlandsen, samtid og eftertid (= Scandinavian University Books). Kopenhagen (Munksgaard) 1963. 357 S., kart. Dkr. 45.-. (Mit Zusammenfassung in engl. Sprache.) – (Zu der Abhandlung gehörende Texte und Spezialuntersuchungen sind in „Scandia“ 28, 1962 unter dem Titel „Studier og tekster til kirkekampen i Danmark 1241-1290“ mit englischer Zusammenfassung veröffentlicht.)